

Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundeshaus Nord
3003 Bern

Per Mail zugestellt an: vnl-klima@bafu.admin.ch

Basel, 14. Oktober 2024

Stellungnahme der SBVg zu den Ausführungsbestimmungen zum CO2-Gesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf die am 26. Juni 2024 eröffnete Vernehmlassung zu den Ausführungsbestimmungen zum CO2-Gesetz. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und unterbreiten Ihnen hiermit unsere Überlegungen dazu.

Als Mitglied von *economiesuisse* unterstützen wir deren Überlegungen und Vorschläge. Aus Sicht der Banken möchten wir in dieser Stellungnahme ergänzend zwei Bereiche hervorheben.

Art. 129a CO2-Verordnung: Überprüfung der klimabedingten finanziellen Risiken

Wir unterstützen die vorgesehene Bestimmung in der CO2-Verordnung zur Berichterstattung über klimabedingte finanzielle Risiken durch die FINMA und die SNB. Die Berichterstattung soll sich dabei auf das Wesentliche beschränken, an die Mandate der FINMA und der SNB gebunden sein und keine Rückschlüsse auf einzelne Beaufsichtigte zulassen.

Art. 16a CO2-Verordnung und Art. 8 Abs. 2 VGWR: Angaben zu den Wärmeerzeugungsanlagen

Wir unterstützen die geplanten Bestimmungen in der Verordnung zur Reduktion der CO2-Emissionen (CO2-Verordnung) sowie in der Verordnung über das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (VGWR), wonach neu die wesentlichen Informationen zu Wärmeerzeugungsanlagen für Heizung und Warmwasser bei Neubauten und deren Ersatz in bestehenden Bauten in das Eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) eingetragen werden müssen.

Aktuelle und qualitativ hochwertige Daten zum schweizerischen Gebäudepark stellen eine zentrale Voraussetzung für eine evidenzbasierte Klima- und Energiepolitik dar. Davon profitieren in erster Linie Bund und Kantone sowie die Steuerzahler (z.B. effizienter Einsatz von Fördermitteln). In zweiter Linie kommt eine Stärkung der Datenlage auch Marktakteuren zugute. Es vereinfacht ihnen, auf fundierter Basis Angebote zur Förderung der Energieeffizienz zu entwickeln. Mittelfristig wird zu prüfen sein, ob auch Daten zum Zustand

der Gebäudehülle (als zentrales Element zur Bestimmung der Energieeffizienz) sinnvoll in das GWR integriert werden könnten.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Überlegungen für die weiteren Arbeiten. Gerne stehen wir Ihnen für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Schweizerische Bankiervereinigung



August Benz
Stv. CEO, Leiter International & Transformation



Hans-Ruedi Mosberger
Leiter Sustainable Finance